

Der Vortrag soll aufzeigen, wie moralische Theorien zur Beurteilung von (z. B. rechtlichen) Regelwerken genutzt werden können. Regeln und Normen werden zur Rechtfertigung und Beurteilung von Handlungen genutzt. Sie sind allerdings (z. B. in Gesetzgebungsprozessen) selbst Gegenstand kritischer Würdigung und eine nachvollziehbare Beurteilung von Regeln ist wünschenswert. Im Vortrag soll die starke Nachhaltigkeitstheorie, wie sie von Konrad Ott und Ralf Döring entwickelt worden ist, als Maßstab zur moralischen Beurteilung eines rechtlichen Regelwerks, der Düngeverordnung, genutzt werden und es soll verdeutlicht werden, wie mithilfe einer moralischen Theorie argumentativ begründete Beurteilungsaussagen gewonnen werden können. Dabei wird der Standpunkt vertreten, dass zur Beurteilung von Regeln und Regelwerken eine Vielzahl an Kriterien genutzt werden sollte. In dem Vortrag werden vier Kriterien einer hohen moralischen Qualität von Regelwerken vorgestellt und mithilfe der Nachhaltigkeitstheorie ausgestaltet. Anschließend soll der so gewonnene Beurteilungsmaßstab auf ein wegen der Stickstoff- und Phosphorproblematik umweltpolitisch und agrarisch zentrales Regelwerk angewendet werden, so dass eine systematische Einschätzung dieses Regelwerks vorgelegt werden kann. Eine solche moralische Beurteilung ist auch für die Rechtfertigung entsprechender Setzungs- und Umsetzungsakte relevant. Es wird gezeigt, dass grobe Einschätzungen der gängigen Düngepraxis oder der gegenwärtig geltenden Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft möglich sind. Allerdings wird auch verdeutlicht, welche weiteren Detailarbeiten unumgänglich sind, damit den Anforderungen an eine nachvollziehbare Beurteilung genügt werden kann, und welche Hürden sich bei der Prüfung der Erfüllung der Kriterien ergeben. In einem letzten Schritt werden dann die Probleme und Potenziale des verfolgten Beurteilungsansatzes diskutiert.